



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Kreisausschuss des  
Lahn-Dill-Kreises  
Postfach 1940

35573 Wetzlar

Geschäftszeichen: RPGI-13-03m0202/6-2015/13  
Dokument Nr.: 2023/1191113

Bearbeiter/in: Rolf Winter  
Telefon: +49 641 303-2171  
Telefax: +49 611 32764-4413  
E-Mail: rolf.winter@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen: 11.40.20 NT 2023  
Ihre Nachricht vom: 21.07.2023

Datum 28. August 2023

**Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2023;**

**hier: genehmigungspflichtige Teile**

**Haushaltsgenehmigung vom 21.06.2022 – Az: RPGI-13-03m0202/6-2015/12**

**Bericht vom 21.07.2023 – Az.: 11.40.20 NT 2023; bei mir eingegangen per E-Mail am 26.07.2023**

In der Anlage übersende ich meine Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2023.

Zunächst stelle ich fest, dass im Haushaltsvollzug 2022 nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2022 statt des geplanten Fehlbedarfs i. H. v. 2.623.485 € ein Jahresüberschuss i. H. v. rd. 9,84 Mio. € erwirtschaftet werden konnte. Die Ergebnisüberschüsse aus Vorjahren und die erfreulich positive Entwicklung im Haushaltsvollzug 2022 eröffnen Hebesatzsenkungspotentiale, die vom Kreis auch genutzt werden und so zu einer deutlichen Entlastung der umlagepflichtigen Kommunen führen. Die auch durch die Hebesatzsenkungen entstehenden Abweichungen von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs sind wegen vorhandener Ergebnismöglichkeiten und der guten Liquiditätssituation genehmigungsfähig.

Der mit meiner o. g. Genehmigung vom 21.06.2022 verbundenen Auflage, eine Prüfung der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage mit dem Ziel einer Senkung für 2023 vorzunehmen, ist der Kreis damit nachgekommen.

Im Übrigen hat der Landkreis – soweit derzeit bekannt – bislang auch alle weiteren Auflagen und Nebenbestimmungen eingehalten, mit denen meine Haushaltsgenehmigung vom 21.06.2022 verbunden war.

Hausanschrift und Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

HESSEN  
  
**1 Arbeitgeber**  
**1000 Möglichkeiten**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM  
GIESSEN

Nach den Festsetzungen der o. g. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 verbessert sich die zwar die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge, jedoch kann der Anstieg der Aufwendungen nur teilweise kompensiert werden. Der Jahresfehlbedarf im ordentlichen Ergebnis erhöht sich entsprechend von 1.156.405 € auf 7.053.354 €. An dieser Stelle weise ich auf die mit der Nachtragssatzung verbundene Stellenausweitung hin, die sich mit einer Erhöhung der Personalkosten um 848 T€ in den Festsetzungen niederschlägt. Aufgrund der weiterhin bestehenden besonderen Problemlagen (Ukrainekrieg, Zuwanderung etc.) sehe ich dennoch erneut von personalwirtschaftlichen Auflagen ab. Ich bitte jedoch weiterhin um einen besonders kostenbewussten und verantwortungsvollen Personaleinsatz.

Da der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichend hoch ist, um daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und den Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ leisten zu können, ist der Finanzhaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht ausgeglichen. Der Zahlungsmittelfehlbetrag beträgt rd. 19,6 Mio. €.

Gemäß Nr. II 4 des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts – HSK – sofern ausreichend ungebundene Liquidität für Tilgungsleistung und Hessenkassebeitrag zur Verfügung steht. Aus dem vorgelegten Finanzstatusbericht – FSB – geht hervor, dass aus Ergebnisüberschüssen der Vorjahre zum 31.12.2022 eine Rücklage i. H. H. v. 97,16 Mio. € gebildet werden konnte. Zum Ende des Haushaltsjahrs 2022 wird ein Zahlungsmittelbestand i. H. v. 43,71 Mio. € ausgewiesen. Im Planungszeitraum bis 2026 bleibt der Zahlungsmittelbestand positiv.

Das Beschließen eines HSK ist daher nicht erforderlich.

In der o. g. Nachtragshaushaltssatzung ist eine Ausweitung der Investitionskredite um 24,34 Mio. € auf nunmehr 59.747.374 € vorgesehen. Die deutliche Ausweitung der Kreditermächtigung resultiert nur teilweise auf zusätzlichen Maßnahmen und ist auch den Preissteigerungen im Bausektor geschuldet.

Zwar erachte ich die Ausweitung der Kreditermächtigung aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit als genehmigungsfähig, gleichwohl komme ich nicht umhin – wie bereits in den Haushaltsbegleitverfügungen der Vorjahre – erneut darauf hinzuweisen, Nettoneuverschuldungen möglichst zu vermeiden, um die Haushalte künftiger Jahre durch Zins- und Tilgungsleistungen nicht weiter zusätzlich zu belasten.

Mit der Nachtragssatzung steigen die Verpflichtungsermächtigungen - VE - für zukünftige Haushaltsjahre um 12.207.000 € auf nunmehr 106.867.000 €. Zur außergewöhnlichen Höhe ist anzumerken, dass 90.000.000 € für den Breitbandvollausbau vorgesehen sind. Mittel und VE für das Breitbandprojekt werden demnach nur in Anspruch genommen, wenn entsprechende Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes vorliegen. Die VE werden nur zur Durchführung der Ausschreibungen benötigt. Das finanzielle Risiko ist dann auf den Eigenanteil begrenzt. Allein dieser besondere Sachverhalt ermöglicht die Genehmigung der ungewöhnlich hohen Gesamtsumme der VE.

Ich stelle weiter fest, dass den kreisangehörigen Kommunen in einem Anhörungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Festsetzungen der Nachtragssatzung gegeben worden ist. Von dieser Möglichkeit wurde indes kein Gebrauch gemacht.

Im Übrigen gelten die mit meiner Genehmigung vom 21.06.2022 verbundenen Auflagen und Hinweise fort.

Auf die Bekanntmachungsregel nach § 97 Abs. 4 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO mache ich aufmerksam.

Ich bitte, diese Verfügung dem Kreistag gemäß § 29 Abs. 3 HKO im vollständigen Wortlaut bekannt zu geben.



Dr. Ullrich  
Regierungspräsident

**Anlage**



Gz.: RPGI-13-03m0202/6-2015/13

Bearbeiter/in: Rolf Winter

Datum: 28 August 2023

Tel.: +49 641 303-2171

Dokument Nr.: 2023/1190938

## GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Lahn-Dill-Kreis unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums sowie die in meiner Verfügung vom 21.06.2022 enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023;
2. die in § 2 der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

**59.747.274,00 €**

**(in Worten: Neunundfünfzig Millionen Siebenhundersiebenundvierzigtausendzweihundertvierundsiebzig Euro)**

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**106.867.000,00 €**

**(in Worten: Einhundertundsechs Millionen Achthundertsiebenundsechzigtausend Euro)**

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**20.000.000,00 €**

**(in Worten: Zwanzig Millionen Euro)**

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

  
Dr. Ullrich  
Regierungspräsident

